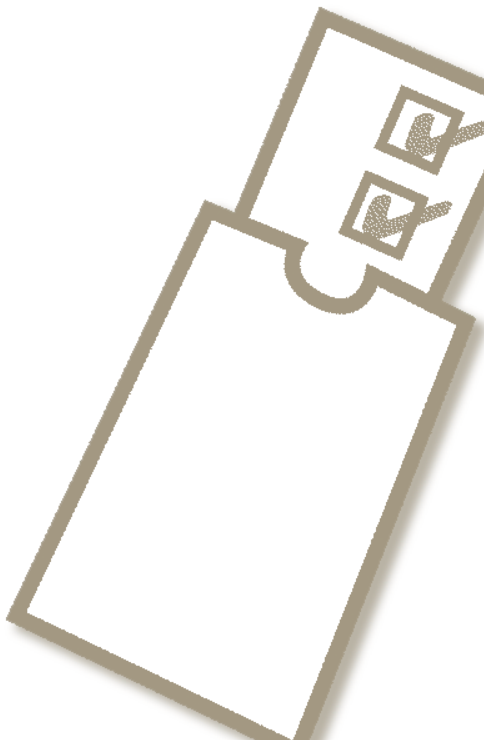




Richtlinien Für Clubwahlen

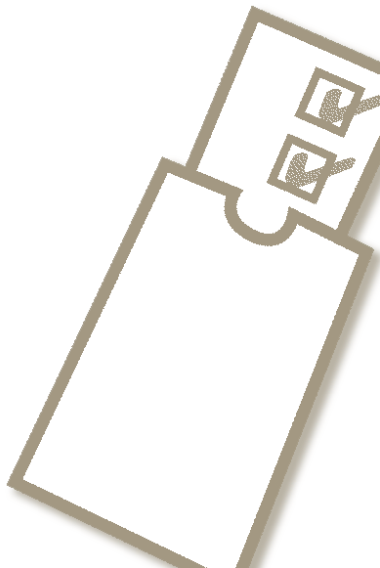


Verfahren für Clubwahlen

Allgemeine Verfahrensregeln für Clubwahlen:

- *Clubwahlen – Zeitlicher Termin:* – Die Wahlen sollen nicht später als dem 15. April jedes Jahres abgehalten werden. Der Clubsekretär muss jedes Mitglied im Club mindestens vierzehn (14) Tage vor dem Wahltermin entweder durch postalische oder persönliche Zustellung benachrichtigen. (Einheitliche Fassung der Club-Zusatzbestimmungen, Artikel IV, Absatz 1.)
- *Nominierungsausschuss:* Der Clubpräsident ernennt den Nominierungsausschuss, der der Mitgliedschaft auf dem Nominierungstreffen die Namen der Kandidaten für die verschiedenen Clubämter vorlegt. (Einheitliche Fassung der Club-Zusatzbestimmungen, Artikel IV, Absatz 2.)
- *Nominierungen:* Nominierungen können auf dem Nominierungstreffen aus dem Versammlungsraum vorgenommen werden. Nachdem die Nominierungsperiode abgeschlossen ist, können keine weiteren Nominierungen gemacht werden. Wenn die Nominierten nicht in der Lage sind, ein Amt anzunehmen und es keinen weiteren Nominierten gibt, kann der Nominierungsausschuss auf dem Nominierungstreffen andere Kandidaten für das zu besetzende Amt vorschlagen. (Einheitliche Fassung der Club-Zusatzbestimmungen, Artikel IV, Absatz 2 und 3.)
- *Berechtigung, ein Amt anzunehmen:* Um ein Clubamt annehmen zu können, muss der Kandidat vollberechtigtes aktives Mitglied sein. (Einheitliche Fassung der Club-Zusatzbestimmungen, Artikel II, Absatz 2.)
- *Allgemeine Wahlregeln:* Sofern in der Clubsatzung und den Zusatzbestimmungen nichts Gegenteiliges vorgesehen ist, soll die Wahl durch Stimmzettel der anwesenden wahlberechtigten Teilnehmer entschieden werden. Um als gewählt zu gelten, ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

- Beschlussfähige Mitgliedschaft: Persönliche Anwesenheit der Mehrheit aller vollberechtigten Mitglieder. (Einheitliche Fassung der Club-Zusatzbestimmungen, Artikel III, Absatz 5.)
 - Wahlberechtigung: Persönlich anwesende vollberechtigte Mitglieder, die folgenden Mitgliedschaftskategorien angehören: Aktiver, angegliederter, beigeordneter, auf Lebenszeit, ortsabwesender und Vorzugs-, haben das Recht zu wählen. Der Präsident hat eine Stimme, sofern er/sie vollberechtigt ist.
 - Stimmenmehrheit: Der Kandidat mit den meisten Stimmen hat Stimmenmehrheit erreicht.
- *Die Form des Stimmzettels*: Sofern in der jeweiligen Clubsatzung oder den Zusatzbestimmungen oder anderen verabschiedeten Verfahrensregeln kein anderes Wahlverfahren bestimmt wurde, sollten für die Worte “für“ und “gegen“ kein Platz bzw. keine Kästchen vorgesehen sein. Diese sind nur bei Abstimmung für oder gegen einen Antrag zu verwenden. Eine Wahl in diesem Sinne ist eine Stimmenabgabe auf einem leeren Platz und der Wählende kann nur indirekt gegen einen Kandidaten wählen, indem er für einen anderen, nominierten wählt oder den Namen eines anderen Kandidaten einträgt.



Allgemeine Grundregeln für Wahlen:

Für alle Wahlen sollten die in der jeweiligen Club-, Distrikt- und internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen niedergelegten Vorschriften oder die Verfahrensbestimmungen, die vom jeweiligen Club oder Distrikt für Wahlen verabschiedet wurden, oder lokale Gesetze oder Gewohnheitsrechte gelten. Andernfalls sollen alle Ordnungs- oder Verfahrensfragen im Einklang mit den von Zeit zu Zeit überarbeiteten *Roberts' Rules of Order* gehandhabt werden.



Lions Clubs International
300 W 22nd Street
Oak Brook, Illinois 60523-8842
USA